

GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 146/2010

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2010	TOP

öffentlich	Abteilung:	6
	Sachbearbeiter:	Frau Schümmer
	Aktenzeichen:	VI neue Hundest.- satzung 2011 Schü/Goe
	Datum:	02.11.2010

Bezeichnung

Erlass einer neuen Hundesteuersatzung der Gemeinde Hürtgenwald

Sachverhalt:

Die bisherige Hundesteuersatzung trat am 01.01.2009 in Kraft.

Aufgrund der Gerichtsurteile der Verwaltungsgerichte Aachen vom 26.11.2009 (Az. 4 K 1007/09) sowie Düsseldorf vom 05.02.2010 (Az. 25 K 8335/09) ist der § 2 Absatz 5 der Hundesteuersatzung nicht mehr gültig und ist daher aus der Hundesteuersatzung zu streichen.

Ferner wurde vom Städte- und Gemeindebund NRW im Oktober 2010 eine neue Hundesteuer-Mustersatzung herausgegeben mit dem Hinweis auf Überarbeitung der gemeindlichen Satzung. In der beigefügten Anlage ist die alte und neue Satzung gegenübergestellt. Die geänderten Bestimmungen sind grau hinterlegt.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die geänderte Hundesteuersatzung in der anliegenden Form ab dem 01.01.2011 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen ? Nein

- | | |
|---|---|
| 1) Einmalig | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | |

Die Mittel müssen Kostenstelle bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(Abteilungsleiter)

(Abteilungsleiter beteil. Abteilung)

(Bürgermeister)